

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 91.

Donnerstag den 1. April.

1869.

Abonnements-Ginladung auf das Leipziger Tageblatt.

(Anlage 8000 Exemplare.)

Das „Leipziger Tageblatt“, **Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts**, und in Verbindung mit dem „Leipziger Anzeiger“ **Amtsblatt für den Rath der Stadt Leipzig**, beginnt mit dem 1. April 1869 ein neues Quartal und es werden Bestellungen in unterzeichneter Expedition (Johannisgasse Nr. 4 u. 5) angenommen; auswärtige Interessenten aber wollen sich deshalb an das ihnen zunächst gelegene Postamt wenden. Der Preis beträgt

vierteljährlich 1¹/₄ Thlr. pränumerando,

durch die Post bezogen, **ohne Postaufschlag, 1³/₄ Thlr.**

Ankündigungen aller Art werden eine breite oder zwei Spaltzeilen in Bourgoisschrift zu 2¹/₂ Ngr., in größerer Schrift nach Verhältnis berechnet, für solche Inserate aber, welche auf Verlangen gleich nach dem Ferte, unter dem Redactionsstriche, Platz finden sollen, ist pro Spaltzeile 2 Ngr. zu bezahlen. Jede Beleg-Nummer kostet 1 Ngr. Anzeigen werden angenommen in der Expedition (Johannisgasse Nr. 4. u. 5) so wie in den Wochentagen auch in der Buchhandlung von Otto Klemm (Universitätsstraße im Fürstenhaus), bei Herrn Otto Wagenknecht in der Centralhalle und im Local-Comptoir Hainstraße Nr. 21.

Für eine Extrabeilage sind 8 Thaler Beilegegebühren zu vergüten.

Das Tageblatt wird früh 6¹/₂ Uhr ausgegeben und enthält die bis zum vorhergehenden Abend eingelaufenen wichtigsten politischen und Börsen-Nachrichten in telegraphischen Original-Depeschen.

Leipzig, im März 1869.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Bezirksgericht und dessen gerichtsamlichen Abtheilungen ist heute Herr Gold- und Silberarbeiter **Otto Ferdinand Julius Müller** hier als Sachverständiger und Taxator von Gegenständen der Gold- und Silberarbeiterei und des Juwelenhandels an- und in Pflicht genommen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.
Leipzig, am 25. März 1869.

Das Directorium des Königlichen Bezirksgerichts.
Dr. Rothe, Stello. d. Dir.

Bekanntmachung.

Die im Jahre 1863 und seitdem nachträglich gezeichneten freiwilligen Beiträge zur Armenanstalt sollen in Gemäßheit der Bestimmung von §. 17 der Armen-Ordnung vom 22. October 1840, — nach nunmehrigem Ablauf der laut unserer Bekanntmachung vom 13. März 1866 erfolgten Verlängerung auf 3 Jahre —, auf einen fernerweiten dreijährigen Zeitraum, und zwar auf die 6 halbjährigen Termine von und mit 1. Juli 1869 bis mit 1. Januar 1872, vorbehaltlich einer Revision der Subscriptionen und event. Erhöhung zu niedrig befundener Beiträge, erhoben werden.

Die inmittelst beitragspflichtig gewordenen Einwohner werden, insoweit dies nicht schon geschehen, noch besonders um Zeichnung ihrer Beiträge ersucht werden.
Leipzig, den 30. März 1869.

Das Armen-Directorium.

Erste Bürgerschule.

Wegen baulicher Veränderungen im Schulgebäude muß die Aufnahme der für die unterste Elementarclasse angemeldeten Kinder noch um einige Zeit verschoben werden und wird die Bekanntmachung des Tages, an welchem für die genannte Classe der Unterricht beginnt, so bald als möglich in diesem Blatte erfolgen.

Für die übrigen Schüler und Schülerinnen nimmt das neue Schuljahr, der früheren Bestimmung gemäß an dem sechsten April seinen Anfang.

Leipzig, den 31. März 1869.

Director Dr. Möbius.